



Niederschrift

über die 8. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Rates
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 29. Juni 2021

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:59 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Buckenhüskes, Ulrich
3. Ratsmitglied Coenen, Bernd
4. Ratsmitglied Coenen, Theodor
5. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
6. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
7. Ratsmitglied Ebbers, Monica
8. Ratsmitglied Fackler, Martin
9. Ratsmitglied Faßbender, Maik
10. Ratsmitglied Goertz, Marco
11. Ratsmitglied Gumbel, Lars
12. Ratsmitglied Haese, Detlef
13. Ratsmitglied Heinrichs, Markus
14. Ratsmitglied Lucht, Christiane
15. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
16. Ratsmitglied Meisel, Iris
17. Ratsmitglied Michiels, Walter
18. Ratsmitglied Otto, Michael
19. Ratsmitglied Polmans, Matthias
20. Ratsmitglied Rothe, Claudia
21. Ratsmitglied Siegers, Beate
22. Ratsmitglied Stoltze, Jörg

23. Ratsmitglied Szallies, Christoph
24. Ratsmitglied Tekolf, Michael
25. Ratsmitglied van de Weyer, Sebastian
26. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
27. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
28. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd
29. Ratsmitglied Walter, Erwin
30. Ratsmitglied Walter, Klaus
31. Ratsmitglied Wochnik, Florian
32. Ratsmitglied Zilz, Dirk
33. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Hinsen, Tobias
3. Gilleßen, Ursula
4. Irmen, Heinz
5. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
2. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1) Fragestunde für Einwohner | |
| 2) Bäderkommission | 215-2020/2025 |
| 3) Öffnung der Freibad-Liegewiese | 169-2020/2025
2. Ergänzung |
| 4) Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr | 176-2020/2025 |
| 5) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Viersen über die Übertragung von Entsorgungsaufgaben | 211-2020/2025
1. Ergänzung |
| 6) Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Elm-78 "Hauptstraße/Poststraße" | 177-2020/2025 |
| 7) Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nie-22 "Dr.-Lindemann-Straße" | 196-2020/2025 |
| 8) Schaffung zusätzlicher Parkplätze im Ortsteil Venekoten | 204-2020/2025
1. Ergänzung |
| 9) Vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners | 202-2020/2025
1. Ergänzung |
| 10) Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" | 159-2020/2025
2. Ergänzung |
| 11) Verkehrsparcours an den Grundschulen | 224-2020/2025 |
| 12) Parkdauer an Ladestationen | 225-2020/2025 |
| 13) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 1. Juni 2021 | 216-2020/2025 |
| 14) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales vom 1. Juni 2021 | 217-2020/2025 |
| 15) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 7. Juni 2021 | 218-2020/2025 |
| 16) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 8. Juni 2021 | 220-2020/2025 |
| 17) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 10. Juni 2021 | 222-2020/2025 |

- 18) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – 223-2020/2025
Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom
15. Juni 2021
- 19) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 22. Juni 2021 ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

./.

2) Bäderkommission

215-2020/2025

Sachverhalt:

In der Wahlperiode 2014/2020 fasste der Rat der Gemeinde Niederkrüchten am 11. Oktober 2018 einen einstimmigen Grundsatzbeschluss zur Gründung einer interkommunalen Bäderkommission. Der Kommission sollten Mitarbeiter der Verwaltungen Niederkrüchten und Brüggen sowie Ratsmitglieder aus beiden Kommunen angehören. Die Gemeinde Brüggen fasste am 2. Oktober 2018 einen vergleichbaren Grundsatzbeschluss zur Bildung einer interkommunalen Bäderkommission. Die interkommunale Bäderkommission wurde paritätisch und unter Wahrung des politischen Proporzbesatzes besetzt. Brüggen und Niederkrüchten entsandten je neun namentlich nicht näher benannte Mitglieder aus den Fraktionen; beide Kommunen entsandten zudem die Bürgermeister sowie je zwei Verwaltungsmitarbeiter. Die Gemeinde Niederkrüchten entsandte in die Kommission drei Mitglieder der CDU-Fraktion, zwei Mitglieder der SPD-Fraktion sowie je ein Mitglied der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CWG, FDP und DIE LINKE.

In Abstimmung mit der Gemeinde Brüggen schlägt die Verwaltung vor, auch in der Wahlperiode 2020/2025 eine beratende interkommunale Bäderkommission zu gründen und diese seitens beider Kommunen wieder mit je neun Ratsmitgliedern, den Bürgermeistern sowie je zwei Verwaltungsmitarbeitern zu besetzen.

In Anlehnung an die bewährte Besetzung in der vergangenen Wahlperiode sowie einer annähernden Berücksichtigung des politischen Proporzbesatzes wird vorgeschlagen, die Kommission mit je drei Mitgliedern der CDU-Fraktion, zwei Mitgliedern der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, je einem Mitglied der SPD-, FDP- und CWG-Fraktion, dem Ratsmitglied Thomas Niggemeyer, dem Bürgermeister sowie zwei Mitarbeitern der Verwaltung zu besetzen.

Bei Bedarf könnte der in dieser Form für die Gemeinde Niederkrüchten in die interkommunale Bäderkommission entsandte Personenkreis als Niederkrüchtener Bäderkommission tagen, sofern Themen zu beraten sind, die sich ausschließlich auf die Belange der Gemeinde Niederkrüchten beziehen.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Erwin Walter beantragt für die FDP-Fraktion, die Bäderkommission namentlich zu besetzen.

Bürgermeister Wassong lässt über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Bäderkommission wird namentlich besetzt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 28 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann lässt Bürgermeister Wassong über den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Beschluss:

In der Wahlperiode 2020/2025 wird eine interkommunale Bäderkommission mit der Gemeinde Brüggen gebildet. Beide Kommunen entsenden je neun Ratsmitglieder, die Bürgermeister sowie zwei Mitarbeiter der Verwaltung. Für Niederkrüchten werden drei Mitglieder der CDU-Fraktion, zwei Mitglieder der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, je ein Mitglied der SPD-, FDP- und CWG-Fraktion sowie das Ratsmitglied Thomas Niggemeyer entsandt.

Bei Bedarf kann der in dieser Form für die Gemeinde Niederkrüchten in die interkommunale Bäderkommission entsandte Personenkreis als Niederkrüchtener Bäderkommission tagen, sofern Themen zu beraten sind, die sich ausschließlich auf die Belange der Gemeinde Niederkrüchten beziehen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit dem Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. hinsichtlich der Überlassung der Freibad-Liegewiese bei gleichzeitiger Klärung aller denkbaren Fragestellungen zu führen.

Der Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. hat das als Anlage der Vorlage beigefügte Nutzungskonzept mit Anlagen erstellt; Vertreter des Fördervereins haben das Konzept in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15. Juni 2021 vorgestellt und erläutert.

Der Entwurf eines Überlassungsvertrages ist der Vorlage beigefügt. Die zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15. Juni 2021 noch ausstehenden, in § 5 des Entwurfs des Überlassungsvertrages benannten Anlagen 2 (Benutzungsordnung) und 3 (Hygienekonzept), wurden zwischenzeitlich vom Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. eingereicht.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die vorgesehene Nutzung der Freibad-Liegewiese durch den Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. keine Bedenken.

Im Rahmen der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 15. Juni 2021 hat Ausschussmitglied Gumbel bis zur Ratssitzung um Mitteilung der Kosten gebeten, die bei der Gemeinde Niederkrüchten für die Herrichtung des Geländes entstehen.

Die Kosten für die notwendigen Baumarbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit würden sich entsprechend dem vorliegenden Angebot der mit den Baumarbeiten in der Gemeinde Niederkrüchten beauftragten Firma auf 6.949,60 € belaufen. Die Kosten für die Mäharbeiten durch den Bauhof wurden in Höhe von 711,60 € ermittelt. Die Gesamtkosten betragen hiernach rund 7.661,00 €.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Gumbel teilt mit, dass die FDP-Fraktion aufgrund der Höhe der anfallenden Kosten Beschlussvorschlag nicht mittragen werde.

Beschluss:

Dem Abschluss des der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurfs eines Überlassungsvertrages zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4) Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

176-2020/2025

Sachverhalt:

Im Ortsteil Niederkrüchten wurden im Jahr 2020 die Montessori- und Pestalozzistraße ausgebaut. Die Schlussabnahme erfolgte am 5. November 2020. Es ist nunmehr angezeigt, die neuen Straßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Beschlussvorschlag wurde so aufbereitet, dass lediglich ein Einzelbeschluss gefasst werden muss.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Folgende Widmungsverfügung wird erlassen:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, S. 141, S. 216 und S. 355; ber. 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), werden mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW gewidmet:

2. Pestalozzistraße, Gemarkung Niederkrüchten, Flur 15, Flurstück 401



Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 5) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Viersen über die Übertragung von Entsorgungsaufgaben 211-2020/2025
1. Ergänzung

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Landesabfallgesetzes sind kreisangehörige Kommunen wie die Gemeinde Niederkrüchten verpflichtet, ihr überlassene Abfälle einzusammeln und entsprechend zu befördern. Der Kreis Viersen ist im Weiteren für die Entsorgung dieser Abfälle zuständig.

Im letzten Jahr hat die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG eine gewerbliche Sammlung für ihren Betriebssitz im Gewerbegebiet Dam, Gewerbering 7, angezeigt.

Unter Verweis auf die in den Nachbarkommunen entstandenen Wertstoffhöfe hat die Verwaltung bereits in der Vergangenheit gegenüber dem Abfallbetrieb des Kreises Viersen Interesse an eben einer solchen Einrichtung auf dem Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten bekundet.

Der Abfallbetrieb des Kreises hat daraufhin mit der Firma Schönackers Kontakt aufgenommen, um eine grundsätzliche Bereitschaft zu erfragen. Aufgrund der positiv verlaufenen Vorabstimmungen hat sich der Kreis Viersen vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag bereit erklärt, mit der Gemeinde Niederkrüchten eine „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Entsorgungsaufgaben (Aufgabenübertragung) im Bereich Einsammeln und Befördern überlassungspflichtiger Abfälle für den Teilbereich Bringsystem/Wertstoffhof“ abzuschließen. Die Vereinbarung liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei. Sie ist erforderlich, damit der Kreis Viersen in den Betrieb eines Wertstoffhofes vor Ort einsteigen kann. Ansonsten ist es originäre Aufgabe der Gemeinde Niederkrüchten, Abfälle einzusammeln. Mit der Gemeinde Schwalmtal wurde vor einigen Jahren eine entsprechende Vereinbarung bereits getroffen.

Der Abfallbetrieb weist darauf hin, dass aus Wettbewerbsgründen mit der Firma Schönackers lediglich ein Probetrieb von 1 bis 2 Jahren vereinbart werden könne. Danach müsste die Leistung öffentlich ausgeschrieben werden. Der vom Kreis Viersen betriebene Wertstoffhof soll spätestens zum 1. Januar 2022 in Betrieb gehen. Ein früherer Beginn ist zwar denkbar, jedoch muss bedacht werden, dass neben den notwendigen Beschlüssen auf Kreisebene u. a. auch eine Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) eingeholt werden muss. Die Erteilung der Zustimmung wird nach den Erfahrungen über die Sammlung von Altkleidern über ein kreisweites Containersystem (blaue Container) als sicher angesehen.

Zu einigen wesentlichen Aspekten wird wie folgt ausgeführt:

Vorgesehen ist eine kostenlose Annahme von Papier und E-Schrott in haushaltsüblichen Mengen. Die Annahme von Grünschnitt und Sperrmüll ist ebenfalls möglich. Für Kleinanlieferungen (sogenannte Kofferraumladung) wäre für diese Abfallfraktionen,

ebenso wie bei der Anlieferungsstelle des Kreises Viersen in Viersen-Süchteln, eine Pauschale von zurzeit 10,00 € zu entrichten. Am Standort soll auch ein Altkleidercontainer platziert werden. Angestrebt werden sollen nutzerfreundliche Öffnungszeiten. Die bereits angeschlagenen Öffnungszeiten der Firma Schönmackers sind von Dienstag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und erfüllen diesen Anspruch.

Die Einrichtung eines Wertstoffhofes wird seitens der Verwaltung aus verschiedenen Gründen begrüßt:

Nach Umzügen wird häufig danach gefragt, Papier neben der blauen Tonne an der Straße zur Mitnahme bereitzulegen. Dies ist jedoch nicht zulässig, und ein Verweis auf eine weitere Entsorgungsmöglichkeit vor Ort ist derzeit nicht möglich. Auch nehmen die Mengen an sperrigen Verpackungskartonagen durch Internetbestellungen beständig zu.

Ähnlich ist die Situation bezogen auf das Strauchwerk. Die Termine der Bündelsammlung werden zwar jahreszeitlich angemessen angeboten, dennoch gibt es bisweilen Übermengen.

Die E-Schrott-Mengen sind in den vergangenen Jahren um deutlich mehr als das Doppelte angestiegen. Dieser Trend ist positiv zu sehen und als Indiz für eine verbesserte Abfalltrennung zu werten. Die Sammeltonnen hinter dem Bürgerservice in Elmpt sind jedoch sehr schnell überfüllt. Gerade nach der Aufgabe der Verwaltungsnebenstelle Niederkrüchten hat sich der Trend verstärkt, da hier ebenfalls einige Gefäße vorhanden waren. Eine persönliche Annahme des E-Schrotts an einem Wertstoffhof ist auch unter dem Gesichtspunkt der Sozialkontrolle vorteilhaft. Beim Bürgerservice werden häufig, trotz des deutlich sichtbaren Hinweises auf die Bereitstellungszeiten der Tonnen, selbst am Wochenende Elektroaltgeräte abgestellt, darunter auch teilweise Elektrogroßgeräte, für die diese Stelle keine Kapazitäten bietet. Eine ortsnahe Entsorgungsmöglichkeit zu einem guten Öffnungszeitenangebot, an der auch Großgeräte abgegeben werden können, dürfte die Gesamtsituation deutlich verbessern.

Neben den konkreten Bezügen zu einzelnen Abfallfraktionen wird in dem Wertstoffhof ein zusätzliches Serviceangebot gesehen, das der Bürger durch die Wohnortnähe bequem nutzen kann. Die Reduzierung der Fahrtstrecken durch ein hiesiges Angebot ist zudem aus ökologischen Gründen sinnvoll.

Die Kosten für den Betrieb des Wertstoffhofes fließen in die allgemeine Gebührenkalkulation des Abfallbetriebes ein. Auf der Erlösseite sind jedoch auch Einnahmen für die Annahme des Papiers zu verzeichnen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2021 dem Rat folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Viersen die der Vorlage beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung von Entsorgungsaufgaben (Aufgabenübertragung) im Bereich Einsammeln und Befördern überlassungspflichtiger Abfälle für den Teilbereich Bringsystem/Wertstoffhof“ abzuschließen.

§ 2 Absatz 1 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut: Die Parteien sind unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr, jedoch erstmalig nach Ablauf von 10 Jahren nach Inkrafttreten, zur Kündigung dieser Vereinbarung berechtigt.

Dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschuss entsprechend wurde der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung überarbeitet und liegt der Vorlage als Anlage bei.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass der Kreis Viersen auf Anfrage erklärt habe, dass gegen eine Abänderung der erstmaligen Kündigungsberechtigung nach einem Ablauf von 10 anstelle von 20 Jahren keine Bedenken bestünden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Viersen die beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung von Entsorgungsaufgaben (Aufgabenübertragung) im Bereich Einsammeln und Befördern überlassungspflichtiger Abfälle für den Teilbereich Bringsystem/Wertstoffhof“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan Elm-78 „Hauptstraße/Poststraße“ umfasst in der Ortslage Elmpt das Quartier zwischen der Poststraße im Norden und Osten, der Hauptstraße im Süden und der Laurentiusstraße im Westen. Weite Teile des Bebauungsplangebietes weisen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet (MI) aus. Bereits in der Vergangenheit wurde im Rahmen verschiedener Bauanträge mit der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Viersen geprüft, ob die Funktion als Mischgebiet noch gegeben ist. Seit der erfolgten Umwandlung des ehemaligen Drogerie-Marktes in Wohnungen, spätestens jedoch mit der Verlagerung des Edeka-Marktes in das Neubaugebiet Heineland ist festzustellen, dass der Bebauungsplan hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung funktionslos geworden ist. Nach aktueller planungsrechtlicher Situation wäre beispielsweise eine Bebauung der im Gemeindeeigentum befindlichen Baulücke an der Adam-Houx-Straße, die heute als Wildblumenwiese genutzt wird, mit einem Wohngebäude nicht zulässig. Vor diesem Hintergrund ist der Bebauungsplan zu ändern, auch um weiteren Wohnungsbaumöglichkeiten an diesem Standort eine Genehmigungsgrundlage zu geben.

Neben der grundsätzlichen planungsrechtlichen Situation kommt hinzu, dass die Eigentümerin des ehemaligen Edeka-Markt-Grundstücks eine Wohnfolgenutzung des Grundstücks beabsichtigt. Dazu soll das ehemalige Marktgebäude abgebrochen und durch einen Gebäudekomplex für 32 bis 36 Wohnungen in drei Gebäudeteilen mit Tiefgarage ersetzt werden. Der entsprechende Antrag der IMO City-Residenz GmbH zur erforderlichen Änderung des Bebauungsplanes liegt dieser Vorlage anbei.

Vor dem Hintergrund des im Rahmen des Masterplans Wohnen ermittelten Wohnflächenbedarfs auf der einen Seite und der nicht absehbaren Folgeentwicklung hinsichtlich gewerblicher Nutzungen auf der anderen Seite schlägt die Verwaltung vor, den Bebauungsplan Elm-78 „Hauptstraße/Poststraße“ zu ändern. Der Änderungsbereich soll sich dabei auf die Bebauung zwischen der Adam-Houx-Straße und der Hauptstraße gemäß Anlage 1 der Vorlage beschränken, um den vorhandenen gewerblichen Vorhaben im Bereich des „Laurentiusmarktes“ gerecht zu werden.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Elm-78 „Hauptstraße/Poststraße“ wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 7) Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nie-22 196-2020/2025
"Dr.-Lindemann-Straße"

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 8. März 2021 die Aufstellung und Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nie-22 „Dr.-Lindemann-Straße“ beschlossen. Ziel der Planung ist die Folgenutzung des ehemaligen Standorts der Katholischen Grundschule an der Dr.-Lindemann-Straße im Ortsteil Niederkrüchten. Dort ist die Umnutzung des Grundstücks für Wohnungen und eine Tagespflege vorgesehen.

Im Zeitraum vom 29. März 2021 bis einschließlich 14. Mai 2021 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Mit Schreiben vom 12. März 2021 ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Gesamtheit der Anregungen aus der Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist in der beigefügten Abwägungstabelle mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen aufgeführt.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 29. März 2021 bis einschließlich 14. Mai 2021 keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

b) Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Vorlage als Anlage beigefügten Abwägungstabelle entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen. Die Abwägung über die Gesamtheit der Anregungen aus dem Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

c) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nie-22 „Dr.-Lindemann-Straße“ wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW. S. 916), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

8) Schaffung zusätzlicher Parkplätze im Ortsteil Venekoten

204-2020/2025

1. Ergänzung

Sachverhalt:

Die Interessengemeinschaft Venekotensee e. V. – vertreten durch die Vorsitzende Helle Perke Nordhausen –, Kapellenbruch 179, 41372 Niederkrüchten, hat mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ange-regt, in der Ortslage Venekoten zusätzlich 41 Parkplätze zu schaffen und Blumenkübel zur Verkehrsberuhigung aufzustellen. Die weiteren Einzelheiten zur Begründung der vorbezeichneten Anregung sind dem der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 8. März 2021 beraten und beschlossen, dass die Verwaltung dem Ausschuss zur nächsten Sitzung Vorschläge für geeignete Parkflächen vorstellen möge. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die für den 26. April 2021 terminierte

Ausschusssitzung ausgefallen. Daher ist der Sachverhalt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. Mai 2021 beraten worden.

Zu dieser Sitzung hat die Verwaltung einen Vorschlag zur Anlegung von drei Stellplatzanlagen in den Nebenanlagen der Straßen Am Mühlenbach und Venekotenweg vorgelegt. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind dem Verwaltungsvorschlag in der Sitzung am 11. Mai 2021 nicht gefolgt, sondern haben die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Beratung eine Kalkulation für die Herrichtung von Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn unter Einbeziehung der Bankette vorzulegen.

Die Verwaltung hat in der Folge drei Varianten zur Errichtung von Stellplätzen erarbeitet:

- Gemäß der ersten Variante (siehe Anlage 2 der Vorlage) ist die Errichtung von 49 Stellplätzen als Längsparker im Bereich der Straßen Venekotenweg, Kapellenbruch, Am Mühlenbach und Am Kuppenberg möglich. Die Kostenschätzung für diese Variante beläuft sich auf 63.191,00 Euro. Die Kosten für einen Stellplatz belaufen sich demnach auf 1.289,61 Euro. Der Flächenbedarf beträgt 401 m².
- Die Variante 2 (siehe Anlage 3 der Vorlage) sieht 46 Stellplätze als Querparker im Bereich der Straßen Venekotenweg und Am Mühlenbach vor. Die Kostenschätzung für die Variante 2 beläuft sich auf 56.423,95 Euro. Die Kosten für einen Stellplatz liegen bei 1.226,61 Euro. Der Flächenbedarf beträgt 798 m².
- In der Variante 3 (siehe Anlage 4 der Vorlage) ist eine Kombination aus beiden Stellplatzformen vorgenommen worden. Demnach sind Längsparker an den Straßen Venekotenweg, Kapellenbruch und Am Kuppenberg sowie Querparker an den Straßen Venekotenweg und Am Mühlenbach vorgesehen. Die Kosten für die insgesamt 54 möglichen Stellplätze würden 71.647,04 Euro betragen. Pro Stellplatz bedeutet dies Kosten in Höhe von 1.326,80 Euro. Der Flächenbedarf beträgt 795 m².

Aufgrund der guten Relation von Flächenverbrauch und möglichen Stellplätzen schlägt die Verwaltung vor, die in der Anlage 2 der Vorlage dargestellte Variante 1 umzusetzen. Die höheren Kosten zu der Variante 2 wären aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat dem Rat in seiner Sitzung am 7. Juni 2021 einstimmig folgenden Beschlussvorschlag unterbreitet:

Der Anregung der Interessengemeinschaft Venekotensee e. V. auf Herstellung weiterer Stellplätze im Ortsteil Venekoten wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 2 der Vorlage dargestellte Variante 1 umzusetzen. Der Anregung auf Aufstellung der Pflanzgefäße auf den Fahrbahnen wird insoweit gefolgt, als dass die Verwaltung beauftragt wird, in Absprache mit der Interessengemeinschaft Venekotensee e. V. auf Basis der neuen Stellplätze entsprechende Standorte auszuwählen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Anregung der Interessengemeinschaft Venekotensee e. V. auf Herstellung weiterer Stellplätze im Ortsteil Venekoten wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 2 der Vorlage dargestellte Variante 1 umzusetzen. Der Anregung auf Aufstellung der Pflanzgefäße auf den Fahrbahnen wird insoweit gefolgt, als dass die Verwaltung beauftragt wird, in Absprache mit der Interessengemeinschaft Venekotensee e. V. auf Basis der neuen Stellplätze entsprechende Standorte auszuwählen.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9) Vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

202-2020/2025

1. Ergänzung

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Pilotprojektes mit dem Kreis Viersen und verschiedenen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde im Jahr 2020 durch den Baubetriebshof des Kreises Viersen eine vorbeugende Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) mittels des Biozidproduktes Foray ES im Kreisgebiet durchgeführt. In der Gemeinde Niederkrüchten wurden an den Standorten

- Grünanlage Kapelle Brempt
- Gewerbering
- Sohlweg
- Lehmkul
- Sportplatz Elmpt
- Hallenbad Elmpt

insgesamt 53 Eichen unterschiedlichen Alters und Größe behandelt. Der Befall von Eichen mit dem EPS ging im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Ob der deutliche Rückgang auf den Einsatz des Biozides zurückzuführen ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, da das Aufkommen des EPS insgesamt geringer war. Die vorgenannte Behandlung verursachte Kosten in Höhe von 905,00 Euro.

In den Bereichen Kapelle Brempt, Kapelle Overhetfeld, „Am dicken Herrgott“ sowie an der Straße Lehmkul im Umfeld des Hallenbades wurden im Jahr 2020 Vogelnistkästen zur Bekämpfung des EPS montiert. Hier wird beobachtet, ob Vögel den EPS als Futtertier akzeptieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann unter Betrachtung aller gewählten Bekämpfungsmethoden noch nicht beurteilt werden, ob und welche der Maßnahmen für die Bekämpfung des EPS zielführend sind.

In jedem Frühjahr werden die Baumbestände im Gemeindegebiet gemäß den Vorgaben des Baumkatasters durch den Gemeindeförster bzw. ein beauftragtes Unternehmen kontrolliert. Hierbei werden die Eichen insbesondere auf das Vorkommen des EPS geprüft. Im Zuge der Kontrolltätigkeiten werden Neu- und Altnester des EPS entfernt. Mit den aufgeführten Maßnahmen ist der Bestand des EPS in Jahren mit durchschnittlichem Befall gut kontrollierbar. Die Mischung der einzelnen Verfahren sollte in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden, um die langfristigen Methoden festlegen zu können.

Für die weitere Unterstützung durch den Kreis Viersen in den nächsten Jahren ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich. Die Vereinbarung kann jährlich gekündigt werden.

Der Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz hat dem Rat in seiner Sitzung am 8. Juni 2021 mit fünf Ja-Stimmen, sechs Gegenstimmen und vier Enthaltungen empfohlen, dem in der Anlage der Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Viersen nicht zuzustimmen.

Gleichwohl schlägt die Verwaltung erneut vor, den in der Anlage der Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen abzuschließen.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wahlenberg teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz anschließen werde; gegebenenfalls könne die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt geschlossen werden. Weiterhin beantragt er, für den Betrag in Höhe von 905,00 EUR Nistkästen für Brutmöglichkeiten natürlicher Feinde des Eichenprozessionsspinners anzuschaffen und an geeigneten Stellen anzubringen.

Ratsmitglied Mankau beantragt, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und den Antrag der CDU-Fraktion getrennt abzustimmen.

Bürgermeister Wassong lässt über den Antrag von Ratsmitglied Mankau abstimmen.

Beschluss:

Über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und dem Antrag der CDU-Fraktion zur Anschaffung und Anbringung von Nistkästen wird getrennt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Stimmenthaltung(en)

Sodann lässt Bürgermeister Wassong über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Für einen Betrag in Höhe von 905,00 EUR werden für die Brutperiode 2022 Nistkästen für Brutmöglichkeiten natürlicher Feinde des Eichenprozessionsspinners angeschafft und an geeigneten Stellen angebracht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 3 Stimmenthaltung(en)

Schließlich lässt Bürgermeister Wassong über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den der Vorlage als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Viersen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 23 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

- 10) Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in 159-2020/2025
der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" 2. Ergänzung

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 im Rahmen einer Eilentscheidung zunächst beschlossen, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 für den Zeitraum 1. bis 31. Januar 2021 auszusetzen. Dies geschah unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hatte das Land NRW beschlossen, ab dem 22. Februar 2021 in Schulen den Präsenzunterricht in Form von Wechselunterricht durchzuführen. Das Land hatte hierbei explizit darauf hingewiesen, dass in den Offenen Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich kein Regelbetrieb angeboten, sondern lediglich eine Notbetreuung sichergestellt werde. Mittlerweile wurde der Regelbetrieb seit dem 7. Juni 2021 in den Schulen wieder aufgenommen.

Das Land NRW hatte für den Monat Januar 2021 eine Übernahme der hälftigen Minde-rerträge durch ein Aussetzen der Beitragspflicht zugesichert. Für die Monate danach fehlten bis dato entsprechende Regelungen durch das Land NRW.

Die Sollstellungen für einen Monat belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 15.957,50 Euro, der sich auf die betreffenden Produkte wie folgt aufteilt:

03.02.01.02 OGS a. d. GGS Elmpt =	7.637,50 Euro
03.02.01.04 OGS a. d. Schule am Lütterbach =	<u>8.320,00 Euro</u>
	<u>15.957,50 Euro</u>

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für ein eingeschränktes Angebot der Offenen Ganztagschule im Primarbereich die Elternbeiträge zu erlassen. Somit ist

bis dato keine rechtliche Möglichkeit vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlaubt.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 7. April 2021 beraten und dem Rat empfohlen, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 für die Monate ab Februar 2021 auszusetzen, sofern eine Fortdauer der Pandemielage gegeben ist.

Bei dieser Beschlussempfehlung hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Empfehlung für die Aussetzung von Elternbeiträgen keine konkrete zeitliche Begrenzung beinhaltet und sich somit der Minderertrag je nach Dauer der epidemischen Lage in einem sechsstelligen Bereich bewegen kann.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Thematik in seiner Sitzung am 15. April 2021 beraten und beschlossen, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 wird für die Monate ab Februar 2021 auszusetzen, sofern eine Fortdauer der Pandemielage gegeben ist und entsprechende Beschlüsse der Landesregierung zu einer hälftigen Erstattung der Mindererträge vorliegen.

Mittlerweile haben die kommunalen Spitzenverbände im Land NRW und die Koalitionsfraktionen im Landtag NRW eine Einigung über die Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Offenen Ganztagschulen für die Monate Februar bis Mai 2021 erzielt. Die Einigung sieht Folgendes vor:

- Für Februar 2021 werden die Elternbeiträge jeweils hälftig von Land und Kommunen übernommen, da die Einrichtungen wie im Januar 2021 vollständig geschlossen waren.
- Für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 übernehmen die Kommunen und das Land NRW 50 v. H. der Elternbeiträge jeweils zur Hälfte. Die verbleibenden 50 v. H. übernehmen die Eltern.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Regelungen für die Gemeinde Niederkrüchten zu übernehmen.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong berichtet, dass der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur, der unmittelbar vor dem Rat tagte, dem Rat empfohlen habe, gemäß dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage zu verfahren.

Ratsmitglied Degenhardt spricht sich für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion dafür aus, dass den durch die Pandemie besonders belasteten Familie ein finanzieller Ausgleich zustehe. Sie beantragt daher für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, für die Monate Februar bis Mai 2021 die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 auszusetzen.

Ratsmitglied Wahlenberg teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich dem Vorschlag der Verwaltung und des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur anschließen werde. Eine vollständige Aussetzung der Elternbeiträge für den Zeitraum Februar bis Mai 2021 stelle eine Ungleichbehandlung zwischen den Beitragspflichtigen aus den Bereichen der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule dar; für letzte habe im Übrigen zu jeder Zeit die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Notbetreuung bestanden.

Ratsmitglied Goertz erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion unterstützen werde.

Bürgermeister Wassong lässt über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 wird für die Monate Februar bis Mai 2021 ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann lässt Bürgermeister Wassong über den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur abstimmen.

Beschluss:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 8. Mai 2018 wird für den Monat Februar 2021 ausgesetzt. Für die Monate März bis Mai 2021 werden die Elternbeiträge nur zur Hälfte erhoben.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 9 Stimmenthaltung(en)

11) Verkehrsparcours an den Grundschulen

224-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17. Mai 2021 beantragt die CDU-Fraktion, an den Grundschulen der Gemeinde Niederkrüchten Verkehrsparcours zu errichten.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Vorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 17. Mai 2021 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 4. Juni 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, die zulässige Parkdauer auf den Stellplätzen mit Ladestationen für Elektroautos zu verlängern.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Vorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 4. Juni 2021 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

13) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung –
Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und
Kultur vom 1. Juni 2021

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 1. Juni 2021 wird bekanntgegeben.

Über den in dieser Sitzung gefassten Beschlussvorschlag ist zu entscheiden.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 1 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 2 wird zur Kenntnis genommen.

- 14) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung – 217-2020/2025
Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Generationen, Inte-
gration und Soziales vom 1. Juni 2021

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales vom 1. Juni 2021 wird bekanntgegeben.

Über den in dieser Sitzung gefassten Beschlussvorschlag ist zu entscheiden.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong erklärt sich hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 5 der Niederschrift für befangen und bittet daher, Herrn stellvertretenden Bürgermeister Tekolf um die Übernahme der Sitzungsleitung.

Stellvertretender Bürgermeister Tekolf übernimmt die Sitzungsleitung.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 sowie 6 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 5 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Bürgermeister Wassong übernimmt die Sitzungsleitung.

- 15) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 7. Juni 2021 218-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 7. Juni 2021 wird bekanntgegeben.

Über den in dieser Sitzung gefassten Beschlussvorschlag ist zu entscheiden.

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 standen gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 4 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 5 wird zur Kenntnis genommen.

- 16) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 8. Juni 2021 220-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 8. Juni 2021 wird bekanntgegeben.

Über die in dieser Sitzung gefassten Beschlussvorschläge ist zu entscheiden.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass er dem Rat empfiehlt, über den Tagesordnungspunkt 2 „Errichtung einer stationären raumluftechnischen Anlage für die Kindertageseinrichtung Oberkrüchten“ gesondert abzustimmen.

Ratsmitglied Wahlenberg beantragt, über den Tagesordnungspunkt 10 „Pumpanlage Venekotenweg 1, Druckluftspülstation“ gesondert zu beraten.

Einwendungen gegen eine gesonderte Beratung dieser Tagesordnungspunkte werden nicht erhoben.

Tagesordnungspunkt 6 stand gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Zunächst lässt Bürgermeister Wassong über die Tagesordnungspunkte 1 und 4 der Niederschrift abstimmen.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 1 und 4 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 3, 5 und 7 bis 12 wird zur Kenntnis genommen.

Zu Tagesordnungspunkt 2 der o. g. Niederschrift teilt Bürgermeister Wassong mit, dass sowohl die Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten als auch die Eltern schriftlich darum gebeten hätten, zur Vermeidung der Verschiebung eines Umbaubeginns um ein Kindergartenjahr auf die Überprüfung der Möglichkeit des Einbaus einer stationären raumluftechnischen Anlage zu verzichten.

Ratsmitglied Degenhardt berichtet von einer interfraktionellen Besichtigung der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten und weist auf den bei dem Termin festgestellten hohen Geräuschpegel in der Einrichtung hin.

Herr Schippers sagt – mit Blick auf den am 29. Juni 2021 eingereichten Antrag der im Rat der Gemeinde Niederkrüchten vertretenen Fraktionen – zu, dass die Verwaltung kurzfristig die Realisierbarkeit von Schallschutzmaßnahmen in den Gruppenräumen prüfen und bei entsprechender Möglichkeit umsetzen werde.

Dieser Vorschlag findet vollumfängliche Zustimmung.

Sodann lässt Bürgermeister Wassong über den Tagesordnungspunkt 2 der Niederschrift abstimmen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 der Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Ratsmitglied Otto teilt mit, dass die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 10 nicht den von ihm wahrgenommenen Beratungsverlauf wiedergebe.

Bürgermeister Wassong unterbricht die Sitzung von 19:45 Uhr bis 19:53 Uhr.

Ratsmitglied Wahlenberg beantragt für die CDU-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 10, den Beschluss des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz aufzuheben und wie folgt zu fassen: Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen für die genannte Druckluftspülstation einschließlich der dazugehörigen Planungsleistungen an einen qualifizierten Fachbetrieb zu vergeben.

Beschluss:

Der Beschluss des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 8. Juni 2021 zu Tagesordnungspunkt 10 wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen für die genannte Druckluftspülstation einschließlich der dazugehörigen Planungsleistungen an einen qualifizierten Fachbetrieb zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 10 Stimmenthaltung(en)

17) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung –
Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförde-
rung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 10. Juni 2021

222-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 10. Juni 2021 wird bekanntgegeben.

Über die in dieser Sitzung gefassten Beschlussvorschläge ist zu entscheiden.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 3 und 5 bis 7 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1, 2, 4 und 8 wird zur Kenntnis genommen.

18) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung –
Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom
15. Juni 2021

223-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 15. Juni 2021 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 standen gesondert zur Tagesordnung des Rates.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 wird zur Kenntnis genommen.

19) Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister
(außer zu Tagesordnungspunkt 14)

gez. Tekolf
Stellv. Bürgermeister
(zu Tagesordnungspunkt 14)

gez. Gilleßen
Schriftführerin